

## Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

Werner Teske wurde am 6. Mai 1981 wegen Spionage im besonders schweren Fall und vorbereiteter Fahnenflucht im schweren Fall angeklagt.

Werner Teske arbeitete seit September 1969 als Hauptamtlicher Mitarbeiter für die HV A des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Bis 1975 stieg Teske zum Hauptmann auf. Für die Stasi war er häufig in Westdeutschland tätig. Doch die Arbeit beim MfS frustrierte den promovierten Wirtschaftswissenschaftler zunehmend, da er das wissenschaftliche Arbeiten vermisste. So schwand sein Engagement – während sich dienstliche Unregelmäßigkeiten häuften.

Nachdem die Stasi sein Fehlverhalten entdeckte, gestand Teske im September 1980, mit dem Gedanken gespielt zu haben, in den Westen zu fliehen. Dazu entwendete er dienstliche Unterlagen und versteckte sie bei sich zu Hause. Die Stasi verhaftete Teske und leitete gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Spionage und Vorbereitung einer Fahnenflucht ein.

Auf Grundlage der geheimpolizeilichen Ermittlungen erhob der Militäroberstaatsanwalt der DDR am 6. Mai 1981 Anklage gegen Werner Teske. Diesem wurde "vorbereitete und vollendete Spionage im besonders schweren Fall in Tateinheit mit vorbereiteter Fahnenflucht im schweren Fall" zur Last gelegt.

Der Prozess vor dem Militärstrafsenat des Obersten Gerichts fand wenige Wochen später statt – am 10. und 11. Juni 1981. Werner Teske wurde zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung erfolgte am 26. Juni 1981 per Genickschuss in Leipzig. Es war die letzte vollzogene Todesstrafe in der DDR. Die Stasi ließ seinen Namen aus allen Urkunden und Zeugnissen löschen. Teskes Frau und Tochter erhielten eine neue Identität. Erst nach dem Sturz des SED-Regimes erfuhr Teskes Familie von den Umständen seines Todes.

---

**Signatur:** BArch, MfS, HA IX, Nr. 24642, Bd. 7, Bl. 17-28

---

### Metadaten

Diensteinheit: Generalstaatsanwalt    Datum: 6.5.1981  
der DDR

Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

16

DER GENERALSTAATSANWALT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
Militär-Oberstaatsanwalt

BStU  
000017

102 Berlin, den 6. 5. 1981  
Grunerstraße 5

Az.: Str. IA - 30/81 S  
(In jedem Schreiben anzugeben)

H A F T S A C H E

Oberstes Gericht  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Kollegium für Militärstrafsachen  
1. Militärstrafsenat

1020 Berlin

Anklageschrift

Der ehemalige Angehörige des MfS  
Dr. T E S K E , Werner  
geb. am 24. 4. 1942 in Berlin  
Beruf: Diplom-Wirtschaftler  
wh.: [REDACTED]  
verheiratet, 1 Kind  
Staatsangehörigkeit: DDR  
Nationalität: deutsch  
lt. Strafregisterauszug nicht vorbestraft ,  
in dieser Sache seit dem 11. 9. 1980 in  
Untersuchungshaft auf Haftbefehl des  
Militärgerichts Berlin vom 12. 9. 1980,  
zur Zeit Untersuchungshaftanstalt des MfS  
Berlin

wird angeklagt ,  
vorbereitete und vollendete Spionage im  
besonders schweren Fall in Tateinheit mit  
vorbereiteter Fahnenflucht im schweren Fall  
begangen zu haben.

NVA 07 702 (79) Ag 117/XV/I/78

## Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000018  
2

Der Beschuldigte Dr. TESKE faßte im Herbst 1976 den Entschluß, sich durch eine Flucht in die BRD der Ableistung des Wehrdienstes als Berufsoffizier im Ministerium für Staatssicherheit zu entziehen und gegenüber einem imperialistischen Geheimdienst Verrat geheimzuhaltender Nachrichten zu begehen.

- Unter Ausnutzung seiner dienstlichen Funktion in einer Diensteinheit des MfS begann der Beschuldigte zunächst im Verlaufe des Jahres 1977 sich zielgerichtet aus den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitsunterlagen die Namen, Vornamen, das Alter, die Wohnanschriften, die Berufe und die Arbeitsstellen von 18 im kapitalistischen Ausland eingesetzten Patrioten zum Zwecke des Verrats einzuprägen und deren Wiedergabe auswendig zu erlernen.
- Im August 1978 legte er den Zeitpunkt der Realisierung seiner Fahnenflucht für den 17. 8. 1978 fest, da er an diesem Tage aus dienstlichen Gründen den Westteil der Grenzübergangsstelle S-Bahnhof Berlin, Friedrichstraße zu betreten hatte. Nach Erfüllung des dienstlichen Auftrages vollendete er jedoch die Fahnenflucht nicht, gab jedoch seinen Entschluß fahnenflüchtig zu werden, nicht auf. Ebenfalls im August 1978 beginnend entwendete Dr. TESKE bis zum 20. 8. 1980 in mindestens 4 Fällen zielgerichtet und unter Beachtung der Aktualisierung aus dem Gewahrsam des MfS ca. 3370 Blatt hand- und maschinenschriftliche streng geheime und beweiskräftige Unterlagen über das Zusammenwirken des MfS mit 16 Patrioten im kapitalistischen Ausland und 9 Patrioten der DDR, die im Interesse des MfS in westliche Länder reisen. Davon erfaßt sind auch genaue Angaben über 13 Bürger der DDR, die das MfS bei der Durchführungspezifischer Aufgaben unterstützen, 157 DDR- und BRD-Bürger, die der Erweiterung des Netzes der Patrioten im kapitalistischen Ausland und der DDR dienten sowie Regimeverhältnisse des MfS und 40 Mitarbeiter. Diese Unterlagen sammelte der Beschuldigte mit dem Ziel, sie nach vollzogener Fahnenflucht den imperialistischen Geheimdiensten auszuliefern.
- In Ergänzung der vom Beschuldigten zum Verrat beiseitegeschafften Dokumente war er entschlossen und bereit, alle ihm zur Kenntnis gelangten weiteren geheimzuhaltende Tatsachen über das MfS und dessen Tätigkeit imperialistischen Geheimdiensten zu verraten. Dazu gehörten Angaben über 6 weitere Patrioten der DDR und 2 Patrioten im kapitalistischen Ausland, 76 Dienststellen,

## Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000019  
3

ca. 328 Mitarbeiter, 19 Wohngebiete von MfS -  
Angehörigen, 30 operative Dienstbereiche mit  
teilweiser spezifischer Aufgabenstellung und  
Zielobjekte im kapitalistischen Ausland,  
32 streng geheime Arbeitsmethoden, 14 konspira-  
tive Objekte, 66 Grundsatzdokumente der kon-  
spirativen Arbeit sowie Regimeverhältnisse,  
Telefonanschlüsse, Bewaffnung und militärische  
Ausbildung, Fragen der inneren Sicherheit und  
den politisch-moralischen Zustand seines  
Dienstbereiches zu verraten.

## Verbrechen strafbar gemäß

§§ 97 Abs. 1 und 2, 110 Ziffer 1 StGB  
§ 254 Abs. 1 u. 2 Ziffer 1, Abs. 3 StGB  
§ 63 Abs. 2 StGB

Beweismittel

1. Einlassungen und Erklärungen des Beschuldigten  
Dr. TESKE, Werner

2. Aussagen der Zeugin TESKE, Sabine  
z.Zt. Untersuchungshaftanstalt Berlin I

Blatt 87 - 97 der Akte

3. Beurteilung des MfS über Dr. TESKE, Werner  
vom 4. 3. 1981

Blatt 63 - 64 der Akte

4. Beweismittel zu den strafbaren Handlungen

4.1. Kopie des Fahneneides vom 22. 9. 1969 des  
Dr. TESKE, Werner

Blatt 50 der Akte

4.2. 5 Fotografien über das Versteck der dienstlichen

Unterlagen des MfS im Waschkessel der von der  
Familie TESKE genutzten Waschküche im Wohnhaus

Blatt 115 - 117 der Akte

Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000020  
4  
19

4.3. Aufstellung der im Waschkessel aufgefundenen  
dienstlichen Unterlagen des MfS

Blatt 159 - 167 der Akte

4.4. 1 Übersichtsaufnahme der aufgefundenen dienst-  
lichen Unterlagen des MfS

Blatt 144 der Akte

5. Bestätigung des MfS über die Einreisen der  
[REDACTED]

Blatt 123 - 124 der Akte

6. Gutachten des MfS

6.1. Gutachten vom 30. 3. 1981 über den Charakter  
der zur Auslieferung vorgesehenen dienstlichen  
Unterlagen und mündlichen Informationen an BRD-  
Geheimdienste

Blatt 148 - 158 der Akte

6.2. Forensisch-psychiatrisches Gutachten vom 30. 3. 1981

Band II Blatt der Akte

Wesentliches Ermittlungsergebnis

Der Beschuldigte Dr. TESKE, Werner entstammt der Arbeiter-  
klasse, besuchte von 1948 bis 1960 eine Grund- und Ober-  
schule in Berlin und studierte von 1960 bis 1964 an der  
Sektion Wirtschaftswissenschaften der Humboldt-Universi-  
tät zu Berlin Finanzökonomie.

Auf Grund beständiger Studienleistungen bestand der Be-  
schuldigte 1964 sein Staatsexamen als Diplom-Wirtschaftler  
mit der Note "gut". Sein bisheriger reibungslos und  
wunschgemäß verlaufener beruflicher Entwicklungsweg setzte  
sich nach seinem Studium durch die Annahme einer Tätigkeit  
als wissenschaftlicher Assistent am neugegründeten

**Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981**

BStU  
0000215

20

Institut Finanzen der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Humboldt-Universität fort und entsprach seinen Neigungen nach wissenschaftlicher Tätigkeit und der Erlangung von Ansehen und Titel. Im Jahre 1966 wurde er zum wissenschaftlichen Oberassistenten ernannt. Am 27. 8. 1969 promovierte er zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.).

Seit 1967 war der Beschuldigte auch Patriot des MfS, führte Aufgaben für das MfS in der BRD durch und wurde am 1. 9. 1969 Mitarbeiter im MfS der DDR und mit der Zusammenarbeit mit Patrioten der DDR und im kapitalistischen Ausland betraut.

Im Jahre 1966 wurde Dr. TESKE Mitglied der SED. Seine politische Haltung ist dadurch gekennzeichnet, daß er den Marxismus-Leninismus als Lehre der Arbeiterklasse als richtig begreift, dazu aber keine inneren Bindungen hat, Argumenten des Feindes unterliegt und den Standpunkt bezieht, als Wissenschaftler über den Dingen zu stehen und überall leben zu können.

Am 22. 9. 1969 leistete er als Angehöriger des MfS den Eid auf die Fahne der Deutschen Demokratischen Republik. Der Beschuldigte verpflichtete sich schriftlich zur absoluten Geheimhaltung und Verschwiegenheit aller ihm zur Kenntnis gelangenden Tatsachen und Sachverhalte über die Tätigkeit des MfS und er wurde über die strafrechtlichen Folgen bei Verletzung dieser Verpflichtung ausdrücklich belehrt.

Durch Schulungen und Dienstbesprechungen war dem Beschuldigten bekannt, daß fahnenflüchtige Angehörige der bewaffneten Organe von imperialistischen Geheimdiensten intensiv zu ihren Kenntnissen befragt werden.

In Kenntnis dieser Tatsachen entschloß er sich im Herbst 1976 auf Grund seiner zunehmenden Unzufriedenheit mit seiner operativen Tätigkeit im MfS, wegen berechtigten Befürchtungen über eine fristlose Entlassung aus dem MfS als Folge begangener Dienstverfehlungen fahnenflüchtig

## Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000022  
21  
6

zu werden und imperialistischen Geheimdiensten in der BRD alle seine Kenntnisse über das MfS zu verraten. Die Fahnenflucht wollte der Beschuldigte unter Ausnutzung dienstlicher Möglichkeiten, wie Einsatz zu Absicherungsaufgaben in kapitalistischen Staaten oder Dienstdurchführung auf dem Westteil der Grenzübergangsstelle Berlin, Bahnhof Friedrichstraße, vollziehen.

In Vorbereitung seiner Fahnenflucht- und Verratsabsichten prägte sich Dr. TESKE seinen Aussagen zufolge im Verlaufe des Jahres 1977 zielgerichtet im Prozeß der täglichen operativen Tätigkeit aus den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitsunterlagen die Namen, Vornamen, das Alter, die Wohnanschriften, die Berufe und die Arbeitsstellen von insgesamt 18 Patrioten des MfS im kapitalistischen Ausland ein. Nach seiner Festnahme fertigte der Beschuldigte ohne Schwierigkeiten eine persönliche Niederschrift mit den vorgenannten Personendaten, überwiegend mit dem konkreten Geburtsdatum der Patrioten des MfS an.

Anfang August 1978 entschloß sich der Beschuldigte auf Grund der ihm am 17. 8. 1978 gebotenen Möglichkeit, aus dienstlichen Gründen den Westteil der Grenzübergangsstelle S-Bahnhof Berlin-Friedrichstraße zu betreten, unter Ausnutzung des Dienstauftrages nach Westberlin fahnenflüchtig zu werden und sich in der nächstliegenden Polizeidienststelle zu stellen.

Um gegenüber BRD-Geheimdiensten glaubhaft seine Tätigkeit im MfS und die Zusammenarbeit mit Patrioten im kapitalistischen Ausland beweisen und ein mögliches Mißtrauen der Feindorganisationen abbauen zu können, entwendete Dr. TESKE aus seinem Panzerschrank Filme mit 2226 Blatt Informationen aus dem kapitalistischen Ausland, die 4 Patrioten beschafft hatten, Reisedokumente und Quittungen von Patrioten und fertigte sich auf einem Zettel Personalnotizen über 7 Patrioten im kapitalistischen Ausland an und deponierte die dienstlichen Unterlagen in seiner Wohnung. Die Ernsthaftigkeit seiner Fahnenfluchtab-sichten unterstreichend ordnete er für seine Ehefrau sichtbar wichtige

## Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000023  
7

22

häusliche Unterlagen und schrieb einen Abschiedsbrief. Am 17. 8. 1978 hielt sich Dr. TESKE in Erfüllung des Dienstauftrages auf der Grenzübergangsstelle S-Bahnhof Berlin-Friedrichstraße auf. Da ihm die Trennung von seiner Familie schwer fiel, nahm er von der Durchführung der Fahnenflucht an diesem Tage Abstand. Die dienstlichen Unterlagen hatte er seinen Aussagen nach nicht bei sich. Den Abschiedsbrief vernichtete er danach. In der Folgezeit gab er seine Fahnenflucht- und Verratsabsichten nicht auf und entwendete zur Aktualisierung der bereits in seiner Wohnung befindlichen Dokumente Ende April/Anfang Mai 1979 sowie Ende 1979 aus dem Gewahrsam des MfS weitere umfangreiche dienstliche Unterlagen. Das letzte von TESKE gestohlene Dienstdokument ist vom 20. 8. 1980 datiert. Am 28. 8. 1980 wurde Dr. TESKE wegen einer schwerwiegenden Dienstverfehlung beurlaubt. Der Beschuldigte rechnete mit einer fristlosen Entlassung aus dem MfS und entschloß sich deshalb, bei einer Einreise [REDACTED]

[REDACTED] in Westberlin zu beauftragen und als Preis für seine Ausschleusung aus der DDR die von ihm gesammelten dienstlichen Unterlagen anzubieten.

Einer vorliegenden Auskunft des MfS zufolge reist [REDACTED] wiederholt in die DDR ein.

Zum Zwecke der Realisierung seines Verrates versteckte der Beschuldigte die dienstlichen Unterlagen aus seiner Wohnung im Waschkessel der nur von seiner Familie genutzten Waschküche auf dem Boden des Wohnhauses Berlin-Lichtenberg, Hendrichplatz 35. Außerdem verbot er seiner Ehefrau Sabine TESKE, dem MfS die Existenz der Waschküche bei eventuellen Befragungen mitzuteilen.

Seit dem 4. 9. 1980 wurden mit Dr. TESKE, Werner Aussprachen durch Mitarbeiter des Kaderorgans des MfS geführt. Wie das vorliegende Ausspracheprotokoll beweist, gab Dr. TESKE, wie er auch selbst aussagt, in der Annahme, daß am 10. 9. 1980 vom MfS bereits eine Durchsuchung seiner Wohnung erfolgt wäre, das Versteck der dienstlichen Unterlagen

**Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981**

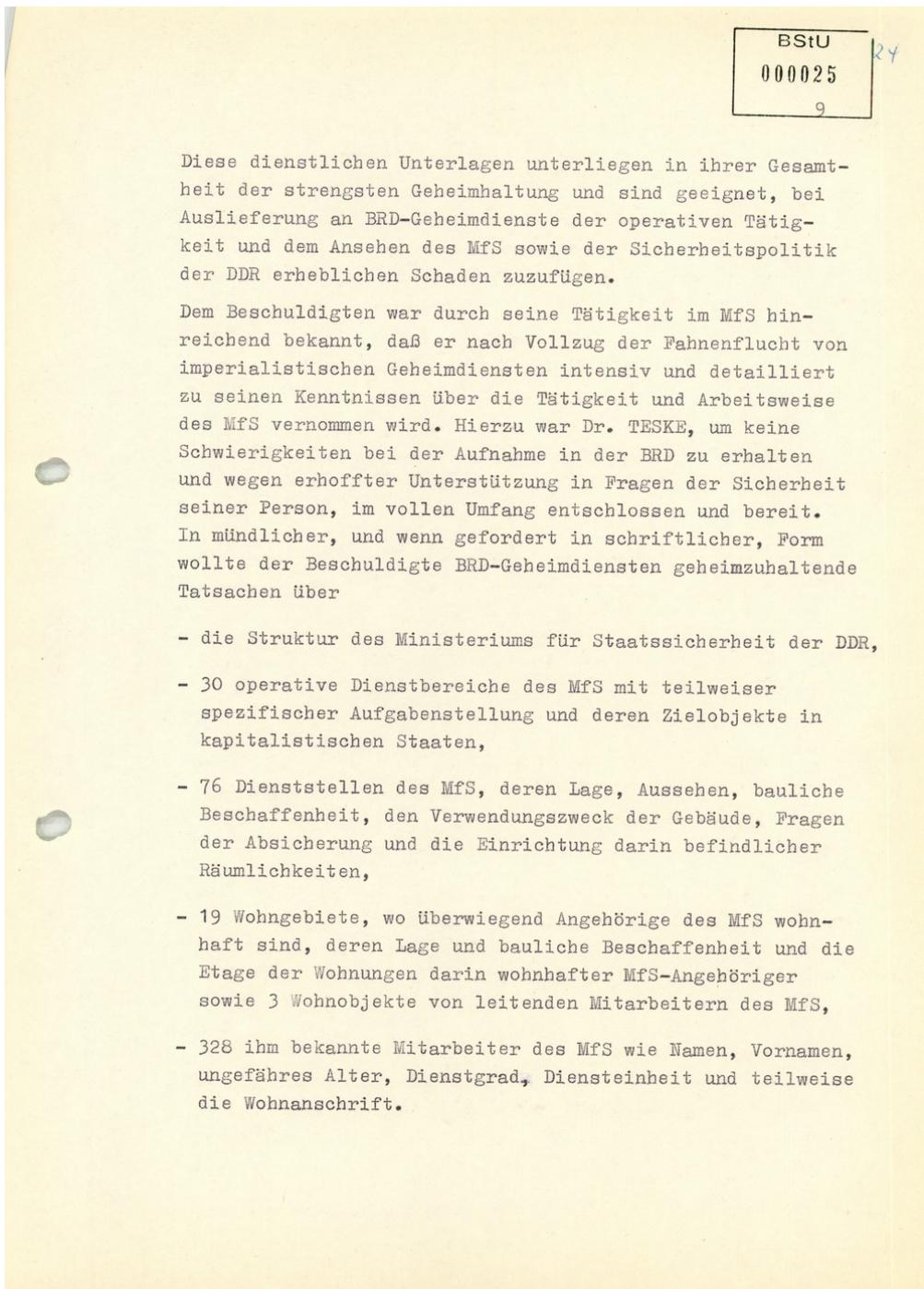
BStU  
000024 8

23

seinem Dienstvorgesetzten bekannt. Von Mitarbeitern des MfS wurden die dienstlichen Unterlagen aus dem genannten Versteck entnommen und fotografisch dokumentiert.

Die Aufstellung über die im Waschkessel aufgefundenen Dokumente und Unterlagen beweist, daß der Beschuldigte mindestens 3370 Blatt hand- und maschinenschriftliche dienstliche Unterlagen des MfS entwendete. Sie geben Aufschluß über

- 16 Patrioten aus dem kapitalistischen Ausland, wie Personalien, Wohnanschriften, Fragen des Verbindungswesens, Aufgabenstellungen, Fotos, handschriftliche Notizen der Patrioten, dem MfS übergebene Informationen, Zielobjekte des MfS im kapitalistischen Ausland und Arbeitsmethoden des MfS,
- 9 Patrioten der DDR, die ins kapitalistische Ausland reisen und reisten, deren Personalien und Fotos, Verhaltensinstruktionen, eine operative Arbeitsmethode,
- 13 Patrioten, Bürger der DDR, die das MfS bei der Durchführung spezifischer Aufgaben unterstützen sowie deren genaue Personalien,
- die Schaffung von Voraussetzungen zur Erweiterung des Netzes der Patrioten im kapitalistischen Ausland und der DDR, insgesamt 157 konkrete und detaillierte Personenauskünfte mit Überprüfungsergebnissen und Reisedaten,
- 40 Mitarbeiter des MfS, wie Namen, Dienstgrad, Diensteinheit, Wohnanschriften, Dienst- und private Telefonanschlüsse, Handschriften von Dienstvorgesetzten mit Notizen zu militärischen, operativen und parteilichen Problemen,
- Regimeverhältnisse des MfS
- und Aufzeichnungen über Dienstbesprechungen, Fachschulungen und Absprachen zu politisch-operativen und parteilichen Problemen.

**Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981**

**Signatur:** BArch, MfS, HA IX, Nr. 24642, Bd. 7, Bl. 17-28

Blatt 25

## Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000026  
10

25

- 18 spezielle Arbeitsmethoden des MfS zur Organisierung der operativen Tätigkeit und zur Informationsgewinnung,
- 18 Patrioten des MfS, die im kapitalistischen Ausland leben, wozu er neben den Personalien Angaben über Dauer der Zusammenarbeit, Arbeitsnamen, Methoden der Verbindungs- haltung, Schulung, Ausbildung, spezifische Arbeitsmittel, Einsatzrichtungen, ausgehändigte Informationen und Schwachpunkte der persönlichen Sicherheit hätte geben können. (Angaben zu 16 dieser Patrioten sind in den schriftlichen Unterlagen enthalten),
- 9 Patrioten aus der DDR, die ins kapitalistische Ausland reisen oder reisten, mit Angaben wie zu den Patrioten im Ausland (zu diesen 9 Patrioten hatte Dr. TESKE Angaben in den dienstlichen Unterlagen),
- 19 Bürger der DDR, die auf freiwilliger Basis das MfS bei spezifischen Aufgaben unterstützen, wobei der Be- schuldigte neben den Personaldaten insbesondere die Auf- gabenstellungen hinsichtlich Patrioten im Ausland ver- raten hätte (über 13 Patrioten hatte er dienstliche Unter- lagen gesammelt),
- 14 konspirative Objekte des MfS, deren Lage, bauliche Beschaffenheit, Verwendungszweck und Einrichtung,
- 14 spezifische gegenständliche Arbeitsmittel des MfS, die vorwiegend in der Zusammenarbeit mit Patrioten zur Anwendung gelangen,
- Probleme der inneren Sicherheit in einem spezifisch- operativen Dienstbereich des MfS und besonders die Ver- änderungen nach dem Verrat von STILLER,
- den Inhalt von mindestens 60 Grundsatzdokumenten des MfS über die Organisierung der operativen Tätigkeit und die angewandten Mittel und Methoden des MfS, überwiegend auf das Zusammenwirken mit Patrioten bezogen,

**Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981**

BStU  
000027 11

24

- Regimeverhältnisse beim Einsatz von 16 spezifischen Dokumenten und 35 Dienstformularen des MfS,
- 8 dienstliche Telefonanschlüsse von Mitarbeitern des MfS und einen operativen Dienstanschluß,
- detaillierte Angaben über Auslandseinsätze von 12 Mitarbeitern des MfS im kapitalistischen Ausland, deren konkreter Zweck und Zielstellung sowie Vorkommnisse,
- 3 operative Ausbildungsstätten des MfS, deren Lage, Beschaffenheit, Ausbildungsrichtungen, Lehrkörper und Abdeckung gegenüber der Öffentlichkeit sowie
- die Lage von 4 Ausbildungsstätten für die militärische Ausbildung, die strukturmäßige Bewaffnung und Lage von 4 Waffenkammern spezifischer Diensteinheiten, die materielle Ausrüstung, den Alarmierungsplan sowie den politisch-moralischen Zustand der Diensteinheit, der Dr. TESKE bis zu seiner Inhaftierung angehörte, verraten.

Die Auslieferung der Dokumente und Unterlagen des MfS sowie der vorbereitete mündliche Verrat hätte die Wirksamkeit der Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS in vielfältiger Weise durchkreuzt und beeinträchtigt und den Sicherheitsinteressen der DDR sowie anderer sozialistischer Staaten auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet Schaden zugefügt.

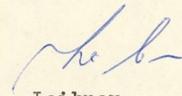
Es wird beantragt:

1. Das Hauptverfahren gegen den Beschuldigten Dr. TESKE vor dem 1. Militärstrafsenat des Kollegiums für Militärstrafsachen beim Obersten Gericht zu eröffnen.
2. Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen.
3. Aus Gründen des Haftbefehls die Haftfortdauer zu beschließen.

Anklageschrift gegen Werner Teske vom 6. Mai 1981

BStU  
000028  
12

4. Gemäß § 211 Abs. 3 und 4 StPO die Öffentlichkeit auszuschließen und einen personell noch zu bestimmenden Kreis verantwortlicher Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit die Teilnahme an der nichtöffentlichen Sitzung zu gestatten.
5. Für den Beschuldigten einen Pflichtverteidiger zu bestellen.

  
Leibner  
Militäroberstaatsanwalt